

## **AGB der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Köln - nachfolgend Träger genannt -**

### **1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

Den Freizeiten und Kursen des Trägers kann sich grundsätzlich jede\*r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht usw. angegeben ist. Bei begrenzter Teilnehmendenzahl zählt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird erst mit dem Zahlungseingang gültig. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einer\*m Erziehungsberechtigte\*n zu unterschreiben. Maßgeblich für den Vertragsabschluss sind allein die Ausschreibung und diese Geschäftsbedingungen (die mit Vertragsabschluss akzeptiert werden). Mündliche Nebenreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Bitte das Stichwort und den Namen der\*des Teilnehmenden bei der Zahlung angeben. Nach der schriftlichen Anmeldung und dem Zahlungseingang erhält der\*die Teilnehmende eine Anmeldebestätigung, in der Regel per E-Mail.

### **3. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson**

Der\*die Teilnehmende kann vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Gründen der Nachprüfbarkeit schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Träger. Der\*die Teilnehmende kann sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten lassen. Tritt der\*die Teilnehmende vom Vertrag zurück oder tritt er\*sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten die Veranstaltung nicht an, beträgt die Rückerstattung durch den Träger

- bis zum Anmeldeschluss - oder sofern kein Anmeldeschluss festgelegt ist, bis 42 Tage vor der Veranstaltung - 100% des Teilnahmebeitrags
- bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrags
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0% des Teilnahmebeitrags"

### **4. Rücktritt durch den Träger**

Wird die vom Träger festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder erfolgt der Abbruch der Fahrt durch höhere Gewalt, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den gezahlten Teilnahmebeitrag erhält der\*die Teilnehmende in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Verstößen gegen die Weisungen der Leiter\*innen, bzw. dritter bevollmächtigter Personen, sowie bei grobem Unfug, Diebstahl, körperlicher Gewalt, Missbrauch von Alkohol, Tabak, Cannabis und anderen Drogen behält es sich die Leitung vor, betroffene Teilnehmende vor und während der Fahrt auszuschließen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen. Entstandene Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu übernehmen. Sollte ein\*e Teilnehmende\*r ausgeschlossen werden, muss er\*sie von einem\*r Personensorgeberechtigten abgeholt werden, andernfalls wird er auf Kosten der Personensorgeberechtigten in Begleitung eines\*einer Leiters\*Leiterin nach Hause geschickt.

## **5. Haftung**

Der Träger der Veranstaltung haftet für

- I. die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung
- II. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- III. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- IV. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Dem Veranstalter ist es erlaubt Veränderungen des Programms, mit welchem geworben wurde, durchzuführen. Erstattungen für nicht durchgeführte oder in Anspruch genommene Einzelleistungen erfolgen nicht. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebedingung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

## **6. Versicherungsschutz**

Der\*die Teilnehmende bzw. dessen\*deren Personensorgeberechtigte haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Für Privatgegenstände der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.

## **7. Datenschutz**

Der Veranstalter erhebt und bearbeitet persönliche Daten, welche er für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung braucht. Diese Daten werden elektronisch gespeichert und an Leistungsträger (Zuschüsse und Versicherung) weitergegeben, wenn dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist.

## **8. Fotos**

Von Teilnehmenden unter 16 Jahren muss eine Einwilligung eines\*r Personensorgeberechtigten zur Veröffentlichung von Fotos vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. An diese muss sich bei der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern gehalten.

Während der Veranstaltung aufgenommene Fotos von über 16-jährigen können, auch ohne Einverständnis des\*der Personensorgeberechtigten für Verbandszwecke auf der Homepage, in den Verbandsmedien oder auf den verbandlichen Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Mit Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen stimmen die teilnehmenden über 16-jährigen diesen Veröffentlichungen zu.